

Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid



am Sonntag, 26. September 2021

**“Sind Sie dagegen, dass auf dem Gelände des alten Sportplatzes
in Legelshurst ein Lebensmittelmarkt gebaut werden soll?”**



Ja

**Sie teilen damit die Ziele
der Initiatoren des
Bürgerbegehrens**



Nein

**Sie teilen damit die Ziele
des Bürgermeisters
und der großen
Mehrheit des Gemeinderats**

Informationen zum Verfahren

Worum geht es?

Der Gemeinderat hat am 03.02.2021 der Ansiedlung eines Netto Markendiscounts in Legelshurst zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die für die Ansiedlung notwendigen Verträge abzuschließen und weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung zu schaffen. Beinhaltet wäre unter anderem der Verkauf einer Teilfläche des alten Sportplatzes in Legelshurst als Standort für den Einkaufsmarkt. Der vollständige Beschluss und die Vorgeschichte sind auf Seite 3 wiedergegeben.



Lageplan

Ein Bürgerbegehren führt zum Bürgerentscheid

Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss hat eine Initiative Unterschriften für die Einreichung eines Bürgerbegehrens gesammelt und am 19.4.2021 eingereicht. Mit 686 gültigen Unterschriften wurde das notwendige Quorum von sieben Prozent der Wahlberechtigten erreicht. Auch alle anderen rechtlichen Bedingungen für einen Bürgerentscheid waren erfüllt.

Über welche Frage lässt die Bürgerinitiative abstimmen?

Die Frage lautet:

„Sind Sie dagegen, dass auf dem Gelände des alten Sportplatzes in Legelshurst ein Lebensmittelmarkt gebaut werden soll?“

Welche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid hat die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats. Für drei Jahre wäre der Gemeinderat an das Ergebnis des Bürgerentscheids gebunden. Die Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf die Fragestellung. Die in dieser Broschüre skizzierten Alternativ-Vorschläge sind davon nicht umfasst. Die Entscheidungen darüber trifft weiterhin der Gemeinderat. Gültig ist der Bürgerentscheid nur, wenn eine Mehrheit zustande kommt, die mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Wird dieses sogenannte Quorum nicht erreicht, fällt die Entscheidung zurück an den Gemeinderat, der nochmals beschließen muss. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „nein“ beantwortet.

Inhalt der Broschüre:

- Seiten 1, 2, 3, 12: Informationen zum Verfahren;
- Seiten 4 und 5: Bürgermeister;
- Seiten 6 und 7: Gemeinderat;
- Seiten 8 bis 11: Initiatoren des Bürgerbegehrens

Informationen zum Verfahren

Wie ist die Vorgeschichte?

Im Frühjahr 2019 schloss der „Nah und Gut-Markt“ in Legelshurst. In der Ortschaft steht seit diesem Zeitpunkt keine umfangreiche Nahversorgung mit Lebensmitteln mehr zur Verfügung. Mit etwa 1.100 Unterschriften wurde im Juli 2019 der dringende Wunsch der Legelshurster Bevölkerung nach einer umgehenden Lösung dieser Problematik dokumentiert.

In zahlreichen, von Bürgermeister und Ortsvorsteher geführten Gesprächen mit unterschiedlichen Investoren und Marktbetreibern, sowie dem Eigentümer des ehemaligen Marktgebäudes, wurde die Wiederansiedlung oder die Neuansiedlung eines Marktes angestrebt. Die Gespräche umfassten kleine Dorfladenbetreiber ebenso wie Betreiber großer Vollsortimenter oder Discounter. Ziel war dabei auch, den drohenden Ausfall der Dorfbäckerei zu kompensieren.

Das im September 2020 vorgelegte und für die erforderlichen Genehmigungen notwendige Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Willstätt bestätigte, dass die Marktansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Größe von etwa 800 m² in Legelshurst zulässig ist. Das Konzept beinhaltete die Überprüfung verschiedener Standorte in Legelshurst, sowohl im innerörtlichen Bereich als auch in Ortsrand- und Gewerbelagen.

Lediglich ein Marktbetreiber bekundete ein klares Interesse und zwar für den im Konzept benannten Standort auf dem alten Sportplatz. Das Sportplatzgelände ist aktuell Teil eines Bebauungsplans, der in diesem Bereich ein Sondergebiet „Sportzentrum“ vorsieht. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Willstätt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2021 im Wortlaut:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Ansiedlung eines Netto Markendiscounths in Legelshurst zu.
- 2) Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat ermächtigt, die für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes „Netto“ notwendigen Verträge mit der Investorin „Kappis Projekt GmbH“ abzuschließen.
- 3) Die Verwaltung wird weiterhin durch den Gemeinderat ermächtigt, alle Leistungen, die für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Ansiedlung notwendig sind, zu beauftragen.



Computervisualisierung geplanter Markt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September 2021 haben Sie die Gelegenheit, erstmalig in der Gemeinde Willstätt bei einem Bürgerentscheid über ein Bürgerbegehren abzustimmen. Sie alle entscheiden darüber, ob die Gemeinde ein bereits in Planung befindliches Bauvorhaben zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Legelshurst umsetzen kann, oder ob die Umsetzung verboten wird.

Wenn Sie mit „Ja“ stimmen, verhindern Sie, dass das geplante Projekt umgesetzt werden kann und der „Netto Marken-Discount“ darf nicht in Legelshurst auf dem Sportplatzgelände ansiedeln.

Wie bei jedem Projekt, so gibt es auch hier Für und Wider. Bevor Sie sich entscheiden, möchte ich Ihnen jedoch einige Fakten erläutern, die Ihnen möglicherweise nicht bekannt sind.



Bürgermeister Christian Huber

Ist der gewählte Standort auf dem alten Sportplatz der bevorzugte Platz für einen Markt?

Nein, nach der mehr als 2 Jahren dauernden Suche eines Nachfolgers für den alten Markt war jedoch das vorliegende Angebot des Discounters für die Ansiedlung auf dem Sportplatz das Einzige konkrete und umsetzbare, welches die Gemeinde erhalten hat. Unter Abwägung der Möglichkeiten und der dringenden Notwendigkeit, die Nahversorgung Legelshursts nach der Schließung des alten Marktes zu gewährleisten, bleibt keine Alternative.

Verfällt das alte Marktgebäude, wenn der neue Markt gebaut wird?

Nein, bereits im Frühjahr 2019 habe ich Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen, um alle Möglichkeiten zu besprechen. Eigentümer und Gemeinde sind sich einig, dass der jetzige Zustand niemandem Nutzen bringt. Das alte Marktgebäude kann zur weiteren Nutzung mit in die Planungen der Ortsgestaltung aufgenommen werden.

Wird das ganze Sportplatzgelände für den Markt gebraucht?

Nein, das Gelände umfasst insgesamt etwa 9.000 m². Davon werden etwa 4.850 m² für die Ansiedlung des Marktes gebraucht. Der Rest steht zur weiteren Verwendung und Umgestaltung für Sport- und Begegnungszwecke zur Verfügung. Insbesondere Schul- und Vereinssport können weiterhin auf dem Gelände ihr Zuhause finden – konkrete und verwirklichtbare Vorschläge wurden durch Vereine bereits an die Verwaltung gerichtet.

Ist der Gemeindehaushalt auf die Einnahmen aus der Ansiedlung angewiesen?

Nein, die Haushaltspläne für das laufende Jahr 2021 und die kommenden Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung sind auch ohne die Einnahmen umsetzbar, die im Zusammenhang mit der Marktansiedlung auf dem Sportplatzgelände für die Gemeinde im unteren sechsstelligen Bereich entstehen.

Müssen die alten Bäume entfernt werden, die am Sportplatz wachsen?

Nein, von Anfang an stellte ich die Bedingung auf, dass diese wertvollen Bäume erhalten bleiben müssen. Die Planung berücksichtigt dies ausdrücklich.

Hat man sich nur um den Sportplatzstandort bemüht und den alten Marktstandort nicht beachtet?

Nein, bereits weit vor meinem Amtsantritt im März 2019 hat sich der ehemalige Ortsvorsteher und verstorbene Reinhard Jockers um den Fortbestand des „Nah und Gut“ Marktes gekümmert. Diese Gespräche habe ich aufgegriffen und gemeinsam mit Ortsvorsteher Peter Scheffel bis heute fortgesetzt. Unser Ziel war es, für den alten Marktstandort Investor und Betreiber zu finden. Die Palette reichte dabei von Marktbetreibern und Dorfladenangeboten aus der Umgebung und der Ortenau über verschiedene Discounter bis hin zu weiter entfernt beheimateten Investoren aus dem Freiburger oder schwäbischen Raum. Darüber hinaus bestand regelmäßig Kontakt zum Eigentümer des alten Marktgebäudes. Trotz oftmals vielversprechender erster Gespräche blieben alle Versuche einer Wiederbelebung des alten Marktes ergebnislos.

Gibt es aktuell eine konkrete Alternative für eine umfangreiches Nahversorgungsangebot?

Nein, denn trotz weiterer Bemühungen bis ins laufende Jahr hinein, liegt kein weiteres Angebot vor. Auch die Initiatoren der Bürgerinitiative bleiben eine Lösung schuldig: kein einziges reales und tragfähiges Konzept wurde bis heute präsentiert.

Sind die Ideen und Vorschläge der Bürgerinitiative für alternative Nutzungen des Sportplatzes realistisch?

Nein, denn sollten Sie von Plänen für eine Verbesserung des Sportplatzgeländes gehört oder gelesen haben, so müssen Sie berücksichtigen, dass für diese Pläne auch alternative Standorte in Frage kommen. Für den geplanten Lebensmittelmarkt gibt es keinen alternativen Standort. Es liegt daher klar auf der Hand, den geplanten Markt an dem Ort zu realisieren, der einzig möglich ist und gleichzeitig für die sinnvollen Sport- und Begegnungsmöglichkeiten eine Alternative zu wählen. Nur so lässt sich beides realisieren.

Stimmen Sie mit NEIN!

Ich weiß nicht, was Sie alles in den letzten Monaten erzählt bekommen und gehört haben. Eines weiß ich jedoch ganz sicher: Wenn Sie mit Ja und damit gegen die Marktansiedlung stimmen, dann nehmen Sie Legelshurst eine große Chance und legen der Entwicklung der Nahversorgung in Legelshurst und unserer gesamten Gemeinde einen großen Stein in den Weg.

Ich bitte Sie daher eindringlich darum: **Stimmen Sie mit NEIN und helfen Sie damit Legelshurst und der Gesamtgemeinde, die Nahversorgung zu verbessern und zu sichern.**

Ich danke Ihnen im Voraus!

Viele herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister



Christian Huber

In der Sitzung des Gemeinderats am 03. Februar 2021 stimmte der Willstätter Gemeinderat mit 16:2 Stimmen (ein Mitglied war befangen) mehrheitlich für die Ansiedlung des Netto Marken-Discounts auf einem Teilstück des Geländes des alten Sportplatzes in Legelshurst.

Die Entscheidungsgrundlage bildeten die Ergebnisse eines Einzelhandelskonzeptes. Als potentieller Standort zur Sicherung der Nahversorgung wurde im Rahmen der Standort-Alternativenprüfung der Standort „Sportplatz“ als am besten geeignet bestimmt. „Aufgrund seiner zentralen Lage in Zuordnung zur Ortsmitte und seiner guten Straßen-, Bus-, Rad- und Fußwegverbindungen ist er für die Bevölkerung gut erreichbar.“



Gemeinderat Willstätt

Dies ist der bestehende übergeordnete Rechtsrahmen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, der sich auch in den nach der Einwohnerversammlung Ende Januar 2021 gefassten Beschlüssen von Ortschaftsrat und Gemeinderat wiederfindet.

Als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger haben der Gemeinderat und der Ortschaftsrat die Vor- und Nachteile in zahlreichen Gesprächen und Sitzungen umfangreich diskutiert und analysiert. Folgende Punkte haben die Gremien zu ihren klaren Entscheidungen bewogen:

Sanierungsbedarf und Standortnachteile altes Marktgebäude:

Nach Begutachtung der Bausubstanz des alten Marktgebäudes ergaben eine erste interne Kostenschätzung sowie die Aussagen potentieller Investoren, dass die notwendige Grundsanierung des Gebäudes Kosten von ca. 0,5 Mio. € verursachen wird. Hinzu kämen Kosten zur attraktiven Gestaltung des Gebäudes. Wesentliche Standortnachteile sind auch fehlende Parkflächen, sowie die Lage abseits der Durchgangsstraßen.

Erschließung von weiterem Kaufpotential am neuen Standort:

Durch die verkehrsgünstigere Lage auf dem Teilstück des alten Sportplatzes weist das Einzelhandelskonzept ein höheres Kaufpotential für den neuen Standort aus. Damit ist eine breitere Basis für einen Markterfolg gegeben.

Absagen verschiedener Marktbetreiber für das alte Marktgebäude:

Seit mehreren Jahren und sicher auch bedingt durch die zuvor genannten Faktoren konnte trotz zahlreicher Gespräche durch Bürgermeister Christian Huber sowie den ehemaligen Ortsvorsteher Reinhard Jockers und den amtierenden Ortsvorsteher Peter Scheffel kein neuer Marktbetreiber für das alte Marktgebäude gefunden werden.

Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes für Legelshurst:

Sowohl das Einzelhandelskonzept wie auch die erste Unterschriftenaktion von Legelshurster Bürgerinnen und Bürgern mit ca. 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben eindeutig gezeigt, dass der Bedarf für einen Lebensmittelmarkt für alle Generationen in Legelshurst gegeben ist. Besonders auch für die ältere Generation und die Einwohnerinnen und Einwohner mit eingeschränkter Mobilität stellt die Möglichkeit zur Nah- und Selbstversorgung ein wichtiges Element in der Selbstbestimmung und somit Lebensqualität vor Ort dar. Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass in anderen Geschäften ein Beiverkauf in geringem Umfang stattfinden soll. Dieser wird jedoch in Umfang und Sortiment bei weitem nicht ausreichend sein.

Angebot zur Marktsiedlung in Legelshurst durch Netto:

Nachdem die bisherige lange Suche zur Nachfolge eines Marktbetreibers am alten Standort erfolglos blieb, erreichte die Verwaltung im Frühjahr 2020 das Angebot von Netto, in Legelshurst einen Markt zu errichten. Die Standortanalyse des EDEKA-Konzerns, zu dem Netto als 100% Tochter gehört, sowie die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts weisen als geeigneten Standort unabhängig voneinander ein Teilstück des alten Sportplatzgeländes in Legelshurst aus.

Fehlende Konzeption für eine Alternative zur geplanten Marktsiedlung:

Generell befürwortet auch der Gemeinderat den Grundgedanken eines regional ausgerichteten Hof- oder Dorfladens als Alternative oder auch zusätzlich zur Nahversorgung. Dazu fehlen sowohl ein Geschäftskonzept, als auch ausgearbeitete Finanzierungspläne. Deshalb kann der Gemeinderat dem Angebot von Netto für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes nur zustimmen und es nicht ablehnen.

Naherholung und Nahversorgung gemeinsam möglich:

Ein Teil der bisher auf dem alten Sportplatz stattfindenden Vereins-, Schulsport- und Freizeitaktivitäten können auch auf der verbleibenden Teilfläche stattfinden. Die geplante, dem Markt angeschlossene, Caféthek, soll außerdem ein weiterer Ort zur Begegnung werden.

Vertragliche Sicherung einer möglichen Nachnutzung:

Durch den Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, im Rahmen der Vertragsgestaltung Rückkaufsrechte im Grundbuch zu verankern, kann das Risiko eines Leerstandes minimiert werden. Auch das Mitspracherecht bei einer möglichen Nachnutzung wird auf diese Weise gesichert. Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem die Nutzung als Einkaufsmarkt vorgegeben und kann nicht ohne weitere Beschlüsse des Gremiums geändert werden.

Erhalt des alten Baumbestands am alten Sportplatz gesichert:

Der Gemeinderat wird keiner Planung zustimmen, die das Entfernen eines oder mehrerer Bäume am alten Sportplatz vorsieht. Der Netto-Konzern sagte in den Gesprächen mit der Verwaltung den Erhalt des wertvollen alten Baumbestandes am alten Sportplatz bereits zu.

Wir stehen mit deutlicher Mehrheit hinter dem Projekt

Mit unserer Entscheidung am 03. Februar 2021 haben wir ein klares Votum für eine zukünftige Nahversorgung in Legelshurst abgegeben. In einem intensiven Austausch haben wir alle Möglichkeiten abgewogen. Durch unser „Ja“ zur Ansiedlung des Netto-Marktes auf dem Teilgelände des alten Sportplatzes sehen wir die Chance zur Sicherung der Nahversorgung und damit auch der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner in Legelshurst.

Wir wollen nicht das Risiko eingehen, dass es in Legelshurst keine Nahversorgung mehr gibt.

Heiko Baumert (SPD), Mona Beil (FWV), Julia Drengwitz (FWV), Tobias Fahrner (CDU), Gabriele Ganz (FWV), Roland Göppert (NL), Dr. Dirk Maaß (CDU), Volker Mehne (CDU), Erich Nagel (NL), Ralf Schäfer (CDU), Timo Schlenz (NL), Peter Scheffel (WAL), Frank Schurter (SPD), Ilse Türkl (CDU), Elvira Walter-Schmidt (WAL)
Gemeinderätin Amalia Lindt-Herrman (FWV) ist zu diesem Thema befangen.



Gegenmeinung innerhalb des Gemeinderates

Wir teilen nicht die aufgeführten Argumente des Gemeinderates und sind für die Erhaltung des Sportplatzes als innerörtliche Freifläche. Als Landwirte sehen wir den Flächenverbrauch kritisch und wünschen die Nutzung des Platzes der alten Markthalle. Ein neues Wohn- und Geschäftshaus durch einen Investor wäre kostenneutral für die Gemeinde möglich. Wir sind für eine zeitnahe Nahversorgung in Legelshurst. Diese sollte nicht durch einen weiteren Discounter in unserer Gemeinde erfolgen, sondern durch regionale Lebensmittelanbieter. Wir sind für den Erhalt des Sportplatzes und für eine regionale Nahversorgung. Diese Lösung hat für uns aus Gründen der Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde erste Priorität.

Wolfgang Groth (WAL) und Bernd Hörnel (FWV)



Das sagen die Initiatoren*innen des Bürgerentscheids



Darum fordern wir, den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben:

1. Erhalt des alten Sportplatzes

- Der alte Sportplatz war über Jahrzehnte ein Ort für Sportveranstaltungen und allerlei Festlichkeiten.
- Aufgrund der günstigen Lage im Herzen von Legelshurst bietet er großes Potenzial.
- Er ist eine Stätte für Begegnungen, soziale Kontakte, Integration, Kommunikation und Sport.

2. Gesundheitliche Aspekte

- Aus gesundheitlicher Sicht wird der Sportplatz für alle Generationen dringend gebraucht.
- Sport gehört zu einem gesunden Lebensstil!
- Sportliche Aktivität stärkt das Immunsystem, hält das Herz-Kreislauf-System fit und kann einer Vielzahl von Krankheiten vorbeugen.
- Körperliche Fitness steigert die Durchblutung und die geistige Leistungsfähigkeit
- Sport trägt zu einer positiven Lebenseinstellung bei.
- Bewegungsmangel als alleinige Ursache ist zur Zeit für 10 % der Todesfälle (ca. 90.000 Tote pro Jahr) in Deutschland verantwortlich (Prof. Dr. Dr. Perikles Simon - Leiter der Abteilung Sportmedizin an der Universität Mainz).
- Die Bevölkerung wird durch die Medien, die Krankenkassen und die Politik angehalten, sich für die Gesundheit zu engagieren.

3. Bewegungsmangel besonders bei Kindern und Jugendlichen

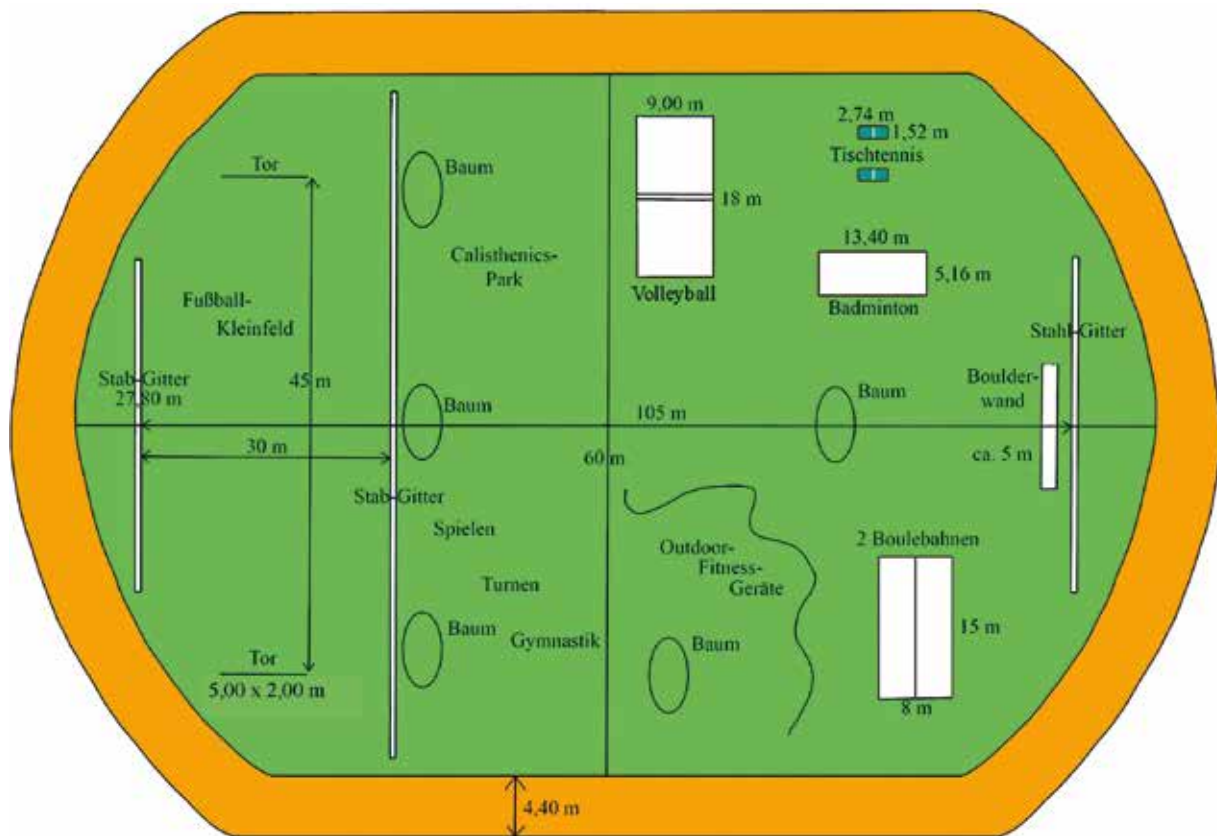
- Es müssen Anreize geschaffen werden, um dem zunehmenden Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.
- Gerade im digitalen Zeitalter ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, sich jederzeit sportlich betätigen zu können – mit öffentlichem Zugang!
- Nicht organisierter Sport findet bei Kindern und Jugendlichen im Alltag kaum noch statt, da immer weniger Bewegungsräume zur Verfügung gestellt werden.
- Körperliche Aktivität und tägliche Bewegung haben einen immensen Einfluss auf die physische, psychische und soziale kindliche Entwicklung.



Fitness-Locations (auch Calisthenics-Parks genannt) sind Trainingsflächen in der direkten Nähe von Wohngebieten. Sie bieten einen Stangenpark, den „Fitness-HotSpot“ für das Krafttraining und eine Laufstrecke, den „Fitness-Trail“ für das Ausdauertraining an (die Laufstrecke wäre bereits vorhanden!). Die Bilder wurden aufgenommen in Neuried/Altenheim.

Infos: www.barmer.de/gesundheits-verstehen/praevention-und-vorsorge/fitnesslocations

Fotos: Hans-Wolfgang Brassel



Vorschlag für die Einrichtung eines Sportparks auf dem alten Sportplatz in Legelshurst Skizze: Friedegard Schäfer & Michael Rolke

- Der Sportplatz muss vollumfänglich erhalten bleiben. Nur dann kann man einen Sport- und Freizeitpark (siehe Skizze) so errichten, wie von uns angedacht.
- **Unser Fazit: Der alte Sportplatz muss als Wohlfühloase für Begegnungen mit Sportmöglichkeiten für jedermann und zu jeder Tageszeit (bei Tageslicht) erhalten bleiben!**
- **Dieser Sportpark wäre ein Alleinstellungsmerkmal für die Gesamtgemeinde.**

Der **Breitensport** umfasst alle sportlichen Aktivitäten, die das Ziel der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport haben - alleine oder in der Gruppe, mit der Familie oder mit Freunden. Derzeit formuliert der Deutsche Olympische Sportbund: „Das Sportangebot dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und strebt Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht an.“

4. Finanzierung des Sportparks

- Die Aufwertung des alten Sportplatzes ist selbstverständlich mit Kosten verbunden.
- Die Kosten für die Herstellung des von uns geplanten kleinen Fußballfeldes, die Erneuerung des alten Sportplatzes als Sportpark und für die Leichtathletiknutzung (siehe Skizze) könnten in zukünftigen Haushalten verankert werden.
- In anderen Gemeinden haben sich Sponsoren gefunden, die sich an der Ausgestaltung solcher Sportparks finanziell beteiligt haben. Dies sollte in unserer Gemeinde auch möglich sein. Sämtliche Zuschüsse sind auszuschöpfen.

Die Einrichtung eines Sportparks war zwar nicht Inhalt der Fragestellung des Bürgerbegehrens. Es darf aber erlaubt sein, Ideen für eine zukünftige Nutzung anzustellen. Die finale Entscheidung muss der Gemeinderat treffen.

Die von der Verwaltung bisher geführten Gespräche mit Teilen der Vorstandschaft des TuS Legelshurst, auf dem neuen Sportgelände eine Ausgleichssportanlage zu realisieren, sind unseres Erachtens ungenügend. Hier sollten schnellstens eine konkrete Planung und Machbarkeitsstudie von der Verwaltung ausgearbeitet und vorgestellt werden.

Das sagen die Initiatoren*innen des Bürgerentscheids



Warum soll über die Zukunft des alten Sportplatzes in Legelshurst die Bevölkerung entscheiden?

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir, die Initiatorinnen und Initiatoren des Bürgerentscheids, uns ebenso wie der Ortschaftsrat Legelshurst, der Ortsvorsteher Peter Scheffel, der Gemeinderat, BM Huber und alle 1.100 Erstunterzeichner*innen eine gute Nahversorgung für den Ortsteil Legelshurst wünschen. Wir erkennen, dass ca. 2.500 Einwohner*innen das Recht haben, selbstbestimmt einkaufen zu können.



Alte Markthalle Legelshurst

Foto: Michael Rolke

Wir sprechen der Verwaltung und OV Scheffel nicht ab, dass sie sich nach ihren Worten ernsthaft bemüht haben, die alte Markthalle (s. Foto) auf dem freien Markt anzubieten. Nach ca. 24 Jahren entspricht die Immobilie nicht mehr den derzeitigen Anforderungen und ist überaltert. Und so stellte auch das von der Verwaltung beauftragte Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Willstätt vom 3.9.2020 sinngemäß fest: „Der Altstandort kommt als Nahversorgungsstandort nicht in Frage. Die Immobilie ist stark in die Jahre gekommen.“

Wir haben kein Verständnis dafür, dass von Seiten der Verwaltung lange Zeit die Illusion bestand, diese alte Markthalle noch zu bewerben. Welcher Marktbesicker kann wohl beim Anblick dieser verlebten Halle begeistert sein? Absagen sind vorhersagbar gewesen. Die bessere Lösung wäre gewesen, gemeinsam mit dem Besitzer der Immobilie und des Grundstücks eine gute nachhaltige Lösung zu finden.

Deshalb ist für uns die Aussage der Verwaltung inakzeptabel, dass nur die eine Lösung geblieben sei, den größeren Teil des Sportplatzes für die Ansiedlung des Soft-Discounters NETTO an einen Investor zu verkaufen.

Wir weisen die Vorwürfe zurück, dass wir uns an der Findung nicht beteiligt hätten. Erst als nach und nach über die Kehler Zeitung durchsickerte, dass ein Nettomarkt und dieser auf dem Sportplatz vorgesehen sei, konnte die Bürgerinitiative aktiv werden.

Die erste Bürgerwerkstatt-Veranstaltung

Im Sommer 2020 fand in Legelshurst mit ca. 30 interessierten Bürger*innen unter der Leitung des Planungsbüros Sutter³ aus Freiburg eine Bürgerwerkstatt, ein sehr gutes Instrument der dialogischen Demokratie, statt. Thema war die Gestaltung der Ortsmitte Legelshurst. Unter anderem standen die beiden Forderungen im Raum:

- „Keine Ansiedlung eines Discounters“ und
- „Keine Nutzungsänderung des alten Sportplatzes“

Die engagierten Bürger*innen wurden nicht darüber informiert, dass bereits Verhandlungen mit NETTO auf dem Sportplatz angelaufen sind.

Weitere Veranstaltungen

Die Einwohnerversammlung des Ortschaftsrats Legelshurst am 30.1.2021 erbrachte Folgendes: Zwei Stunden Informationen seitens der Verwaltung für den Standort Sportplatz, dann erst konnten Fragen gestellt werden. Die meisten Kritikpunkte wurden vom hohen Tisch gefegt.

Kurz nach dieser Einwohnerversammlung wurde der Verkauf des Sportplatzes an einen Investor zugunsten der Ansiedlung des Softdiscounters Netto vom Ortschaftsrat Legelshurst bzw. vom Gemeinderat mehrheitlich entschieden. Das Tempo der Entscheidungsfindung überraschte uns sehr.

Die kritische Haltung vieler Legelshurster wurde noch deutlicher in den beiden Bürger-Werkstätten am 25.3. und 20.5. 2021, als das Planungsbüro Sutter³ aus Freiburg zum Thema „Neugestaltung der Legelshurster Ortsmitte“ seine Gedanken hierzu zusammenfasste und bekanntgab. Der Verkauf des alten Sportplatzes wurde wiederum durch Bürgerbeiträge fokussiert und eindeutig abgelehnt.

In einem offenen Brief unserer Bürgerinitiative vom 29. Januar 2021 war u.a. im Gemeindeblatt zu lesen:

„Wir sind überzeugt, dass bei solch weitreichenden Entscheidungen für die Zukunft und in Zeiten des Klimawandels unbedingt langfristig gedacht und gehandelt werden sollte. Alles andere wäre nicht zu verantworten. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie sind wir aufgefordert, neu zu denken und zu handeln, weg von der Entwicklung ‘höher – schneller – weiter – billiger’, hin zu nachhaltigen Konzepten, von denen auch unsere Kinder und Enkel noch profitieren können.“ An dieser Position hat sich nichts geändert.

Ein Bürgerentscheid ist gelebte direkte Demokratie. Das Ergebnis wird wie ein Ratsbeschluss gewertet.

Ein Schreiben des Staatsministeriums Baden-Württemberg stellt fest, dass es eine Bereicherung für die Politik sei, wenn die Menschen sich einmischen. Manchmal ist das anstrengend und stellt auch nicht immer alle zufrieden. Aber am Ende sorgt mehr Mitsprache dafür, dass die Bürger*innen besser informiert sind, neue Ideen einbringen und dadurch politische Entscheidungen an Akzeptanz gewinnen. Vielen Menschen reicht es nicht, wenn sie nur alle vier oder fünf Jahre an die Wahlurnen gerufen werden. Sie wollen auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit haben, über wichtige Fragen mitzuentcheiden.

- **Der Verkauf des alten Sportplatzes stellt für uns eine solche wichtige Frage dar, die von der Bevölkerung entschieden werden soll. Deshalb wurde das Begehren mit Bürgerentscheid von uns eingeleitet.**

Wie kann es nun weitergehen?

Bei einem unverbindlichen Gespräch der Vertreter*innen unserer Initiative mit dem Vertreter der Erbgemeinschaft des alten Marktes am 15.6.2021 haben wir unser Interesse an einem Neubau mit Wohnen in den Obergeschossen und Gewerbe/Ladenfläche im Erdgeschoss vermittelt. Somit würde die Versiegelung weiterer Flächen, wie sie auf dem alten Sportplatz mit Verkaufshalle und 70 Parkplätzen (s. Lageskizze auf S. 2) geplant sind, entfallen. Eine solche Bebauung in der Mischform „Markt + Wohnen“ wäre ein begrüßenswertes Novum in der Baupolitik Willstätt und ein Vorbild für ländlichen Raum.

Vor einigen Jahren wurde die Bebauung des alten Sportplatzes zugunsten des neuen Feuerwehrhauses mehrheitlich abgelehnt. Warum verlassen Ortschafts- und Gemeinderat heute die damalige Linie?

Das Einzelhandelskonzept kommt zur Erkenntnis, dass der präferierte Marktstandort Sportplatz sich ganz überwiegend auf die Nahversorgung der Einwohner*innen von Legelshurst ausrichtet. Aus den Nachbargemeinden werden keine Einkaufsströme erwartet. Dennoch werden 70 Parkplätze geplant, wenn fußläufig oder mit Fahrrad bevorzugt eingekauft werden soll. Wer glaubt daran, dass der wöchentliche „Kofferraumeinkauf“ beim Softdiscounter NETTO in Legelshurst getätigt wird, wenn höherwertige Märkte wie ALDI/dm (in Sand) und zwei EDEKA-Aktiv-Märkte im Umkreis von 5 km zum Kauf einladen?

Wir Initiator*innen wünschen für alle Legelshurster Bürger*innen eine bessere Lösung. Wir erkennen sehr wohl den ökonomischen Druck, möchten aber auch ökologische, soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt wissen.

Das Wort des Bürgermeisters vom 29.6. 2021, zitiert aus der Kehler Zeitung, lautet: „Der Fokus liegt bei den kommenden Projekten klar auf Erhalt bestehender Strukturen“. Das ließe sich unseres Erachtens bestens umsetzen mit dem Erhalt des alten Sportplatzes und der Neueinrichtung des bisherigen Marktes am bekannten Standort.

Auf eine Frage am 30.1.2021, was passiere, wenn der Discounter auf dem Sportplatz von der Bevölkerung nicht angenommen würde, sagte BM Huber sinngemäß: „Dann müssen wir eine neue Tür aufstoßen“. Dies könnte bei einem positiven Ausgang des Bürgerentscheids am 26.9.2021 zeitnah umgesetzt werden.

Wenn Sie von der Position der Bürgerinitiative überzeugt sind und Sie erkannt haben, dass wir eine gute und zukunftsgerichtete Lösung anstreben, bitten wir um Ihre Solidarität und Ihre Ja-Stimme.

Wir benötigen am 26. September mindestens 1.650 Zustimmungen (ca. 20 % aller Wahlberechtigten).

Unterstützen Sie uns bitte in unser aller Interesse!

Die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative
Friedegard Schäfer, Michael Rolke, Hans-Wolfgang Brassel

Informationen zum Verfahren

Wahltag

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid findet am Sonntag, 26. September 2021 von 8 bis 18 Uhr, im Rahmen der Bundestagswahl statt.

Welche Gesetzesgrundlagen sind für den Bürgerentscheid maßgebend?

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung

Bestimmungen zur Briefwahl:

Wer Briefwahl nutzen möchte, muss bis spätestens Freitag, 24. September 2021, den Briefwahantrag stellen. Dies ist bis 18 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro und online möglich. Die Wahlunterlagen müssen spätestens am Abstimmungstag, also am Sonntag, 26. September 2021, um 18 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

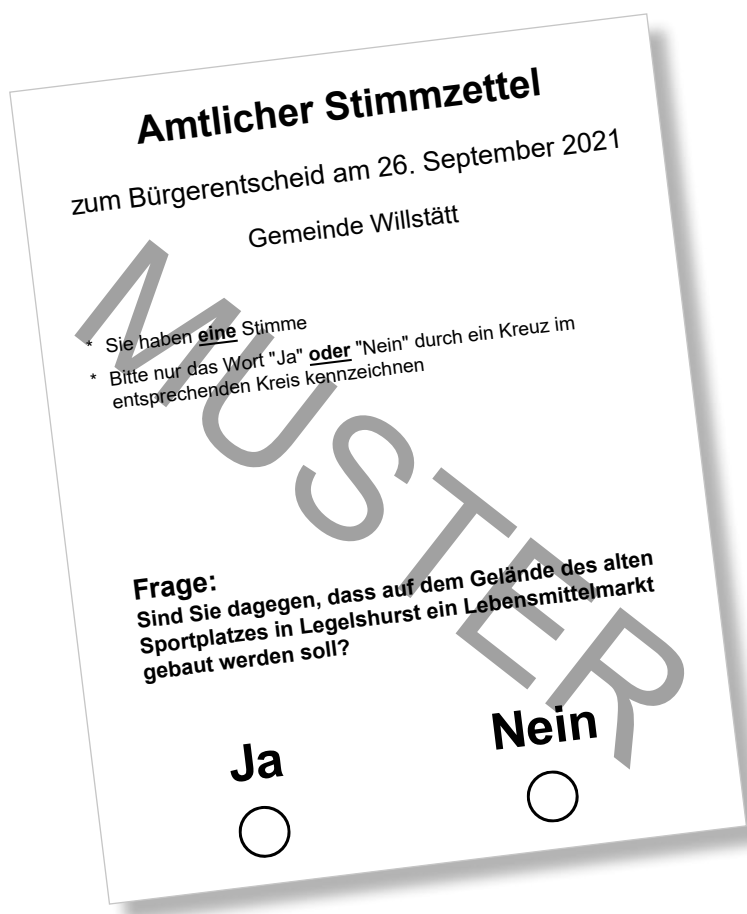
Weitere Informationen enthalten die Wahlbenachrichtigungsunterlagen.

Wer darf wählen?

Stimmberechtigt sind wie bei Bürgermeister- und Kommunalwahlen:

Deutsche sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmen können alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Legelshurst, Eckartsweier, Hesselhurst, Sand und Willstätt.



Bei Nachfragen:

Kontakt Gemeinde:

Bürgermeister Christian Huber

Tel. 07852 43-301, gemeinde@willstaett.de

Kontakt Bürgerinitiative:

Hans-Wolfgang Brassel

Tel. 07852 7558, info@fraal-concerts.de

Impressum:

Gemeindeverwaltung Willstätt

Am Mühlplatz 1, 77731 Willstätt

Telefon 07852 43-0, gemeinde@willstaett.de

www.willstaett.de

Bildnachweis:

Seite 1	Drohnenbild:	Matthias Müll
Seite 2	Planskizze:	Gemeinde Willstätt
Seite 3	Computergrafik:	Kappis Gruppe
Seite 4	Portraitbild:	Ulrike Klumpp
Seite 6	Gruppenbild:	Gemeinde Willstätt
Seite 12	Stimmzettel:	Gemeinde Willstätt